

Mitteilung des Senats

Erhebliche Schäden für die Umwelt, die Abfallentsorgungsinfrastruktur und Angestellte und Jugendliche wegen falsch entsorgter Lachgaskartuschen – Wann handelt der Senat?

Große Anfrage
der Fraktion der CDU vom 25.02.2025
und Mitteilung des Senats vom 08.04.2025

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Konsum der Mode- und Partydroge Lachgas (Distickstoffmonoxid (N₂O)), welche über technische Lachgaskartuschen (mit fast 100% Reinheit) inhaliert wird, die sonst bspw. für den Einsatz von Sahnebereitern zum Aufschäumen von Sahne oder zum Autotuning zur vorübergehenden Leistungssteigerung eines Motors bestimmt sind, hat in den letzten Jahren vor Allem bei Kindern- und Jugendlichen zugenommen. Am 23.05.2024 beschrieb der Senat in einer Fragestunde, dass eine Datenerhebung (SCHULBUS-Studie) von 2021 angibt, dass in der Stadt Bremen 8,4% der 14 bis 17-jährigen und in der Stadt Bremerhaven 9,2% mindestens einmal Lachgas konsumiert hatten. Es wird angenommen, dass der Konsum weiter gestiegen ist, weshalb für 2024/2025 eine neue SCHULBUS-Studie angesetzt ist. Neben gesundheitsschädlichen Auswirkungen für Kinder- und Jugendliche (bspw. durch Hypoxie, Verletzungen der Lunge durch Erfrierungen) führt der ausgiebige Konsum in Privathaushalten und in der Öffentlichkeit zu erheblichen Sach- und Finanzschäden in den Abfallbehandlungsanlagen und zu einem erheblichen Risiko für den Arbeitsschutz des Personals in der Abfallentsorgung.

Durch den hohen Konsum werden zahlreiche Lachgaskartuschen entweder in die Natur geworfen oder unsachgemäß über den privaten Hausmüll, den öffentlichen Straßenabfallbehältern sowie unvollständig geleert in der Gelben Tonne/ Wertstofftonne entsorgt. Eine Stichprobe, die auf der Reeperbahn in Hamburg durchgeführt wurde, hat vor diesem Hintergrund ergeben, dass dort in 130 Papierkörben 70 solcher Lachgas-Kartuschen herausortiert wurden. Da der Müll samt Kartuschen in Abfallsammelfahrzeugen sowie Sortier- und Behandlungsanlagen der kommunalen und privaten Entsorgungswirtschaft zusammengepresst, behandelt oder in thermischen Abfallbehandlungsanlagen verbrannt wird, kommt es zu Explosionen. Diese (durch Lachgas-reste in den Kartuschen ausgelösten) Explosionen führen zu Schäden an Fahrzeugen und Anlagen, die auch Ausfälle in der Anlage und enorme Kosten (bis hin zum sechsstelligen Bereich) zur Folge haben können. Gleichzeitig können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallentsorgung dadurch verletzt werden. In der Müllverbrennungsanlage in Berlin-Ruhleben befinden sich bspw. täglich ca. 250 Lachgaskartuschen, wobei es täglich zu 4-5 Explosionen kommt. Bestimmte Landkreise und Städte haben den Verkauf an Minderjährige daher verboten.

In den Niederlanden ist Lachgas bereits auch verboten. Allerdings führte das Verbot in den Niederlanden nicht zu einem Erfolg, da die Pfandgebühr in Höhe von 30,00€ dadurch entfiel und der Kauf von Lachgaskartuschen sich im Bereich des Schwarzmarktes verlagerte. Nun

ist es fraglich, welche Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt werden müssten, um dem Konsum und den darauffolgenden Schäden entgegenzuwirken

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Studien und Erhebungen zum Konsum der Jugendlichen, zur Erfassung der Anzahl von Kartuschen und Explosionen in den Anlagen und zur Erfassung von Kartuschen in Straßenabfalleimern (bspw. im Bereich um den Hauptbahnhof am Wochenende) hat der Senat in dieser Legislaturperiode erhoben und welche plant er noch?

Aktuell wird bereits die vierte Befragung von Schüler:innen und Lehrkräften zum Umgang mit Suchtmitteln im Rahmen der SCHULBUS-Untersuchung unter Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und unter finanzieller Beteiligung durch die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration durchgeführt. Hier wird unter anderem der Konsum von Lachgas abgefragt. Der Abschlussbericht und damit verbunden Erkenntnisse zum aktuellen Lachgaskonsum von Minderjährigen werden im August dieses Jahres erwartet.

Eine Erhebung zu Lachgaskartuschen im Abfallsektor ist aktuell nicht geplant.

2. Wie hoch ist der Anteil an Jugendlichen (und Erwachsenen) im Land Bremen (Stichtag 14.02.2025), die regelmäßig Lachgas konsumieren bzw. es schon einmal konsumiert haben?

Der Abschlussbericht der SCHULBUS-Studie und die damit verbundenen Erkenntnisse zum aktuellen Lachgaskonsum von Minderjährigen werden im August dieses Jahres erwartet. Darüber hinaus liegen im Land Bremen, wie auch im Bundesgebiet, keine wissenschaftlich belastbaren Daten zur Konsumprävalenz in der Bevölkerung vor. Der Konsum und der Verkauf von Lachgas in Kiosken ist zumindest in der Stadt Bremen im letzten Jahr stärker aufgefallen als in den Vorjahren. Konsumutensilien wie Luftballons und Lachgaskartuschen sind mittlerweile häufiger im öffentlichen Raum zu finden. Insofern ist zu vermuten, dass der Konsum weiter angestiegen ist.

3. Welche Schäden sind durch Explosionen in der Bremer Abfallwirtschaft (in Abfallsammlfahrzeugen, Sortier- und Behandlungsanlagen und thermischen Abfallbehandlungsanlagen) mit welchen Kosten entstanden (Stichtag 14.02.2025)? SUKW

Die unsachgemäße Entsorgung nicht restentleerter Gasdruckbehälter im Restabfall erhöhen die Gefahrenlage für Abfallentsorgungsanlagen. Bei der Explosion derartiger Behältnisse entstehen scharfkantige Splitter, die ein erhöhtes Risiko für das Betriebspersonal darstellen und somit zu einem höheren Aufwand im Arbeitsschutz führen. Ebenso steigt dadurch die Wahrscheinlichkeit von Schäden an den Anlageaggregaten, die Betriebsunterbrechungen verursachen. Schäden an Kesselanlagen von thermischen Abfallentsorgungsanlagen können weitestgehend durch die robuste Bauweise verhindert werden.

Aktuell besteht ein Verdacht, dass Explosionen von Druckgasbehältern zu einer Beschädigung der Elemente eines Verbrennungsrosts geführt haben könnten. Ein genaues Schadensbild kann erst bei einer größeren Anlagenrevision im April 2025 festgestellt werden, wenn eine genaue Befundung möglich sein wird. Die Reparaturkosten können erst im Zuge der Anlagenrevision ermittelt werden.

Weitere Schäden durch Explosionen in der Bremer Abfallwirtschaft sind nicht bekannt.

4. Gab es Anlagen, die durch explodierende Lachgaskartuschen länger außer Betrieb waren?

Bisher ist es nicht zu einer Abschaltung von Anlagen durch Lachgaskartuschen gekommen.

5. Hat es Verletzungen bei dem Personal der Abfallwirtschaft in Bremen gegeben, die mit explodierenden Lachgaskartuschen zusammenhängen?

Es sind keine Verletzungen von Personal im Zusammenhang mit explodierenden Lachgaskartuschen in der Abfallwirtschaft in Bremen bekannt.

6. Wann plant der Senat den Verkauf von Lachgas an Jugendlichen unter 18 Jahren wie in anderen Städten zu verbieten?

Der Senat hat den Handlungsbedarf in Bezug auf den zunehmenden Konsum von Lachgas unter Jugendlichen erkannt und arbeitet derzeit intensiv an Lösungen, die den zunehmenden Konsum unter Jugendlichen einschränken sollen. Dazu zählt auch ein generelles Verkaufsverbot für Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige. Eine entsprechende Polizeiverordnung befindet sich derzeit in der behördeninternen Abstimmung und soll zeitnah der Bremischen Bürgerschaft zur Abstimmung vorgelegt werden.

7. Was plant der Senat, um den Konsum von über 18-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu regulieren bzw. zu senken?

Verhaltenspräventive Maßnahmen, wie direkte Ansprache, und suchtpreventive Maßnahmen sind zusammen mit verhältnispräventiven Maßnahmen bzw. Verfügbarkeitseinschränkungen am wirksamsten. Die Mischung beider Strategien firmiert in der Fachliteratur unter Policy-Mix. Der Maßnahmenswerpunkt der Landeskoordinierungsstelle für Suchtprävention am Landesinstitut für Schule (LIS) liegt auf verhaltenspräventiven Maßnahmen. Hierzu werden in den gängigen, schulbezogenen und außerschulischen Präventionsmaßnahmen die Gefahren von Lachgaskonsum mit vermittelt. Somit ist Aufklärung über Lachgas ein Bestandteil bestehender Maßnahmen.

Angestrebt wird, auch innerhalb des Partysettings suchtpreventiv zu wirken und über Straßensozialarbeit und in Abstimmung mit Clubs und Gastronomie Ansprechpartner und Aufklärungsmaterial an Konsument:innen anzubieten.

Zu den Maßnahmen zur Reduzierung des Lachgaskonsums gehört daher die Entwicklung und Verteilung einer Karte im Postkartenformat mit Informationen über Risiken beim Gebrauch von Lachgas sowie eine Auflistung von Hilfsangeboten. Der ressortübergreifende Koordinierungsausschuss Sucht war Auftraggeber und in die Entwicklung eingebunden. Die Karten werden von der Polizei, den Präventionsräten und in der schulischen Suchtprävention verteilt und können nach Bedarf am LIS nachgeordert werden.

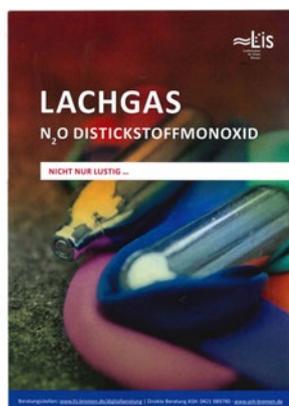


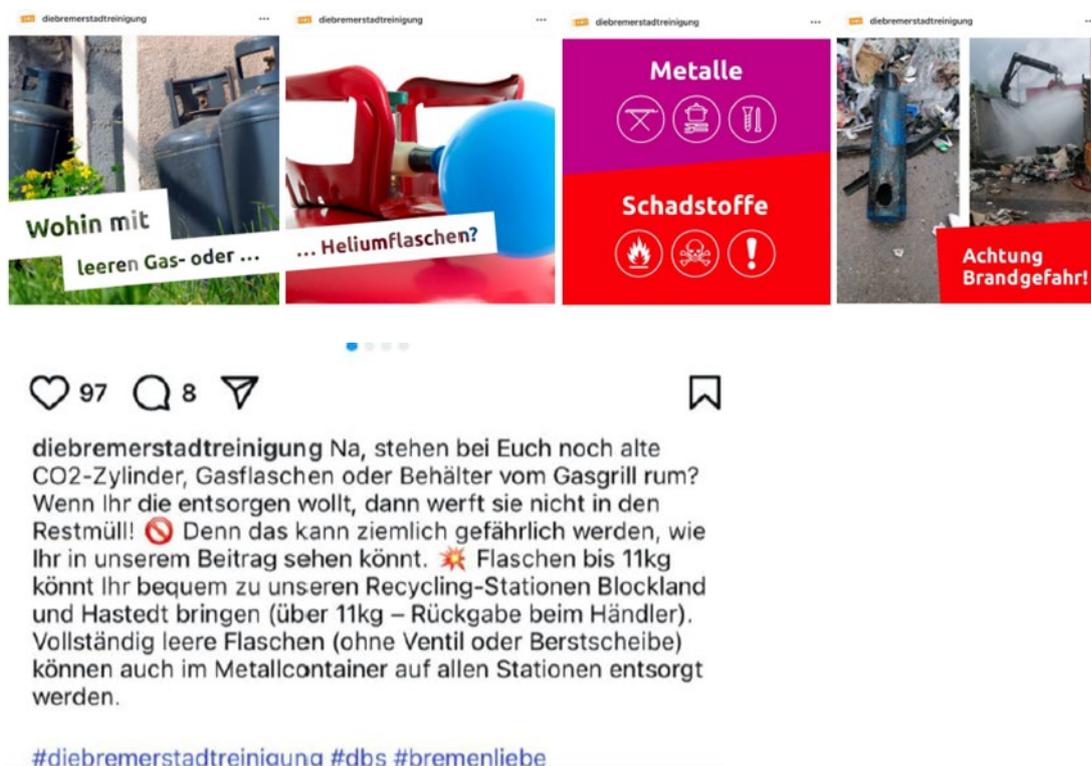
Abb. 1: Infokarte Lachgas des LIS

8. Plant der Senat den Verkauf an bestimmten Stellen (Automaten, Tankstellen, Kiosken) komplett zu unterbinden?

Der in Frage 6 genannte Entwurf der Polizeiverordnung sieht neben des Verkaufsverbots für Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige auch ein generelles Verkaufsverbot für Tankstellen, Kioske, Zeitungsverkaufsstellen und Automaten vor. Diese Verkaufsstellen stellen eine leicht zugängliche Bezugsquelle von Lachgas für Jugendliche und junge Erwachsene dar. Durch ein Verbot an diesen Stellen kann der Zugang wirksam eingeschränkt und der Missbrauch von Lachgas insbesondere unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich reduziert werden.

9. Plant der Senat Aufklärungskampagnen und Informationsveranstaltungen an Schulen und Universitäten, um Jugendliche und junge Erwachsene für die Auswirkungen des Konsums auf die Umwelt und Abfallwirtschaft zu sensibilisieren?

Die Bremer Stadtreinigung hat das Thema Sensibilisierung für die Auswirkungen des Konsums auf die Umwelt und Abfallwirtschaft in ihren Social-Media-Kanälen bereits bespielt und wiederholt dies in regelmäßigen Abständen. Im Fokus steht hier die Aufklärung über den richtigen Entsorgungsweg:



10. Plant der Senat eine Initiative, um ein Verbot auf Bundesebene nach der Bundestagswahl am 23.02.2025 zu erwirken?

Die zunehmende Verbreitung von Druckgasbehältern mit Distickstoffmonoxid wurde bereits 2024 in den Gremien der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) beraten und die Gefahren bei nicht vollständiger Entleerung sowohl aus abfallrechtlichen Gesichtspunkten

als auch generell aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht nur für das Personal der Abfallwirtschaftsbetriebe als sehr bedenklich bewertet. Zur Eingrenzung des Problems kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- Mehrwegpfandsysteme: Diese sind nach derzeitiger Rechtslage allerdings nur auf freiwilliger Basis möglich.
- Einführung eines Pflichtpfandes: Dadurch entstünde ein Anreiz, die Druckgasflaschen ordnungsgemäß zu entsorgen. Ferner würde eine von den Herstellern finanzierte und an die Besonderheiten der Entsorgung angepasste Logistik entstehen. Allerdings ließe sich dadurch das Littering an sich vermutlich nur begrenzen und nicht komplett verhindern.
- Teilweises Verbot der Druckgasflaschen, wie beispielsweise in Dänemark

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist bereits mit dem zuständigen Ressort (Bundesministerium für Gesundheit) bzgl. eines Mitführungsverbot und der Regulierung der Abgabe im Austausch.

Ein Gesetzentwurf zur Anpassung des Neupsychoaktive-Substanzen-Gesetzes (NpSG) des BMG, der für Lachgas ein generelles Verkaufsverbot an Automaten, im Spätkauf und über den Versandhandel vorsieht, sowie zusätzlich ein Abgabe-, Erwerbs- und Besitzverbot für Minderjährige wurde am 13. November 2024 vom Bundeskabinett gebilligt und sollte nun nach Ansicht des Senats von der neuen Bundesregierung weiterverfolgt werden. Mit diesem Gesetz bliebe der Einsatz von Lachgas in Industrie, Wissenschaft oder Medizin weiterhin ebenso möglich wie in Sprühsahneflaschen.

Außerdem hat die LAGA das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gebeten, für die Zeit nach Inkrafttreten der EU-Verpackungsverordnung auf deren Grundlage (vss. Art. 50 Abs. 7) die Einführung eines Pflichtpfandes auf sämtliche Druckgasbehälter unabhängig vom Inhaltsstoff zu prüfen.

11. Wie steht der Senat zu einer möglichen Pfandpflicht für Druckgasflaschen ab 200 ml, was zu einer Erhöhung der sachgemäßen Entsorgung führen könnte?

Hier bleiben die Ergebnisse der unter Frage 10. beschriebenen Prüfung der LAGA abzuwarten.

12. Wie steht der Senat zur Veränderung der Vorgabe von Entleerungs- und Überdruckventilen an den Druckgasflaschen?

Angesichts der verschiedenen verfügbaren Druckbehältertypen bringen Änderungen zu den technischen Vorgaben zu Gasentnahmesystemen einen relativ hohen Regelungsaufwand mit sich. Zudem könnten solche Vorgaben nicht auf Bremen beschränkt getroffen werden. In der Praxis stellt sich dazu die Frage, ob dadurch die Explosionsgefahr von Druckgefäßen mit restlichem Lachgas als Inhalt in der Müllverbrennung wesentlich gemindert werden könnte. Hier bleiben ebenfalls die Ergebnisse der unter Frage 10 beschriebenen Prüfung der LAGA abzuwarten.

13. Plant der Senat außerordentliche Sammlungen von Lachgasbehältern aus den Abfallbehältern in den Straßen?

Gesonderte Sammeltouren sind nicht etabliert und auch nicht geplant. Das Personal der Straßenreinigung (inkl. Leerung öffentlicher Abfallbehälter) ist bzgl. der Gefahren im Umgang mit nicht restentleerten Gasdruckbehältern sensibilisiert und entnimmt sichtbare Lachgasflaschen bei der Reinigung bzw. bei der Leerung öffentlicher Abfallbehälter. Dieses Vorgehen hat sich bislang bewährt.

14. Was plant der Senat zudem, um den Konsum von Lachgas insgesamt zu reduzieren?

Der Senat plant kurzfristig die genannte befristete Polizeiverordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ an Minderjährige und an bestimmten Verkaufsstellen.

Langfristig unterstützt der Senat eine generelle bundesgesetzliche Regelung: Der Gesetzentwurf zur Anpassung des Neu psychoaktive-Substanzen-Gesetzes (NpSG) des BMG wurde am 13. November 2024 vom Bundeskabinett gebilligt und sollte nun durch die neugewählte Bundesregierung weiterverfolgt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antworten des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU „Erhebliche Schäden für die Umwelt, die Abfallentsorgungsinfrastruktur und Angestellte und Jugendliche wegen falsch entsorgter Lachgaskartuschen – Wann handelt der Senat?“ zur Kenntnis.